

GESCHÄFTSORDNUNG

des Vereins der Krippenfreunde Südtirols – erarbeitet 2020

Eine Anmerkung vorweg: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

I. Allgemeines:

1. Grundgedanke des Gründungsaktes vom 30. September 1979

Am 30. September 1979 wurde im Georgsheim in Bozen der Verein der Krippenfreunde Südtirols gegründet. Der Verein ist eine kulturelle Vereinigung, die die Pflege des Krippenwesens zur Aufgabe hat. Die Förderung der Volkskunst, des Krippenschnittens und Krippenbaus sowie die Anleitung der Jugend zu sinnvoller Freizeitgestaltung zählen zu den höchsten Zielen des Vereins. Aber auch die religiösen und erzieherischen Werte, welche mit dem Tun an der Krippe eng verbunden sind, werden der Jugend, allen Mitgliedern und Interessierten vermittelt.

2. Die Heilige Familie

2.1 Beschreibung

Der Verein der Krippenfreunde Südtirols stellt seine Tätigkeit unter das Patronat der Heiligen Familie von Nazareth, Jesus, Maria und Josef. Die Heilige Familie ist dem Verein in all seinem Tun Vorbild. So wie die Heilige Familie die Höhen und Tiefen, die Licht- und Schattenseiten des Lebens gemeinsam als Familie meisterte, sind alle Mitglieder des Vereins bedacht, sich selbst und ihre Anvertrauten in Gottes Hand und unter den Schutz der Heiligen Familie zu stellen. Dem Verein ist es wichtig, dass das Krippenwesen die Familie als kleinste Keimzelle der christlichen Kirche fördert und durch die Krippe in der Familie die Glaubensweitergabe vermittelt wird.

Die Heilige Familie begegnet uns in den zahlreichen Krippendarstellungen. Zentrum der Heiligen Familie und unserer Krippen ist die Figur des Jesuskindes. In Jesus wird Gott Mensch und lässt sich in die Schwachheit und Zerbrechlichkeit dieser Welt und auf uns Menschen ein. Als gläubige Menschen pilgern wir wie die Hirten und die Hl. Drei Könige zur Krippe und beten gemeinsam das Kind in der Krippe an.

Maria, seine Mutter, lenkt unseren Blick auf ihr Kind. Ihre Figur lässt uns an das große Geheimnis denken, in das diese junge Frau miteinbezogen wurde. Mit ihr verweilen wir beim Kind und danken für ihr bedingungsloses Ja zu Gottes Heilsplan.

Neben Maria steht der heilige Josef, der das Kind und seine Mutter beschützt. Der heilige Josef spielt eine sehr wichtige Rolle im Leben von Jesus und Maria. Er ist der Beschützer, der nie müde wird, seine Familie zu behüten. Als gerechter Mann vertraut er sich dem Willen Gottes an und setzt ihn in die Tat um. Er helfe uns, den Willen Gottes zu erkennen und in unserem Leben zu verwirklichen.

Der Verein der Krippenfreunde Südtirols setzt sich zum Ziel, die Heilige Familie in rechter Weise zu verehren und würdig in ihren Krippen darzustellen.

2.2 Logo



Der Verein der Krippenfreunde Südtirols verfügt über ein eigenes Logo, in der die Heilige Familie und der leuchtende Stern über der Krippe dargestellt werden. Dieses Logo soll bei allen Dokumentationen des Vereins (Mitteilungsheft, Kopfpapier im Schriftverkehr usw.) verwendet werden.

3. Gebet der Krippenfreunde

Alle Mitglieder stellen sich selbst und ihren Dienst an der Krippe im Gebet unter den Segen Gottes. Dazu wurde von Bischof Ivo Muser 2019 ein eigenes Gebet verfasst, welches den Mitgliedern anvertraut wird:

Gebet vor der Krippe

Herr Jesus Christus, Sohn Gottes und Sohn einer menschlichen Mutter, wir staunen über deine Bereitschaft, einer von uns zu werden, mit allen Konsequenzen, von der Krippe bis zum Kreuz. Wir danken dir, dass du als Mensch unter uns Menschen gelebt hast: in Bethlehem, in Nazareth, rund um den See von Galiläa, in Jerusalem. Wir glauben, dass du heute als der Auferstandene bei uns bleibst – bis zum Ende dieser Welt.

Im Schauen auf deine Krippe bitten wir dich: Lass uns heute deine Krippe sein! Hilf uns, dass wir dich aufnehmen und zur Welt bringen wie deine Mutter Maria; dass wir dich beschützen wie Josef; dass wir dich verkünden wie die Engel in der Weihnachtsnacht; dass wir uns auf den Weg zu dir machen wie die Hirten; dass wir deinem Stern folgen, nach dir fragen, dich suchen und dich anbeten wie jene geheimnisvollen, Gott suchenden Menschen, die wir die Heiligen Drei Könige nennen.

Schenk uns beim Verweilen vor deiner Krippe jene Freude, die nur du schenken kannst, und hilf uns diese Freude hinein zu sagen in unsere Zeit: Unsere Welt braucht auch heute nur eines: Gott wird Mensch und der Mensch wird Mitmensch. Amen.

+ Ivo Muser, Bischof der Diözese Bozen-Brixen

4. „Der Südtiroler Krippenfreund“ – Das Mitteilungsheft des Vereins

4.1 Ausführung:

„Der Südtiroler Krippenfreund“ erscheint 2-mal jährlich und gilt als offizielles Mitteilungsheft des Vereins der Krippenfreunde Südtirols. Eventuelle Änderungen zum Erscheinen des Heftes können vom Vorstand des Vereins bzw. vom erweiterten Vorstand mit den Vertretern der Ortsgruppen beschlossen werden.

4.2 Der/Die Schriftleiter/in:

Der Schriftleiter ist laut Art. 10.4 des Statuts für die Publikationen des Vereins, insbesondere des Mitteilungsheftes des Vereins „Der Südtiroler Krippenfreund“ zuständig. Er wird aus den Mitgliedern des Vorstandes des Vereins bestimmt. Der Schriftleiter kann selbst zwei oder mehrere Mitarbeiter für das Redaktionsteam bestimmen.

4.3 Das Redaktionsteam:

Der Schriftleiter gilt als Hauptverantwortlicher, erstellt die Liste der Vorschläge für die jeweilige Ausgabe und leitet sie den Mitarbeitern und dem Vorsitzenden des Vereins weiter, sammelt die Artikel mit Fotos aus den Bezirken und Ortsgruppen und gilt als Kontaktperson zur beauftragten Druckerei. Die Mitarbeiter leisten hauptsächlich Korrekturarbeiten und können auch selbst Artikel verfassen.

4.4 Veröffentlichung von Themen und Inhalten:

Die Themen und Inhalte des Mitteilungsblattes bestehen aus den Tätigkeiten des Vereins der Krippenfreunde Südtirols, dessen Vorstands, der Bezirke und der Ortsgruppen. Weitere Themen sind auch spezifische Artikel zum Krippengeschehen wie Chroniken von Ortsgruppen, Geschichten von Krippen, Gespräche mit Krippenfreunden, Mitteilungen zu Neumitgliedern und Todesfällen, Hinweise zu Lehrkursen, zu Krippenausstellungen, Krippenmuseen, Einladungen zum Krippenschauen, Programme von Mitgliederversammlungen, Wallfahrten und Krippenfahrten; Verkaufsangebote in besonderen Fällen sind in Absprache mit der Vereinsleitung zu veröffentlichen.

II. Geschäftliches zur Führung des Vereins der Krippenfreunde Südtirols

Die neuen Statuten, genehmigt am Sonntag, dem 2. Februar 2020, bei der Mitgliederversammlung in Bozen/Gries, dienen als Grundlage zur Abwicklung aller Tätigkeiten des Vereins.

Daraus ergeben sich die unten angeführten Details zur Geschäftsordnung:

1. Die Mitgliedschaft

1.1 Mitgliederverwaltung:

Die Mitgliederverwaltung ist ein wesentlicher Teil der Geschäftsgebarung und wird in Zusammenarbeit zwischen dem Kassier und dem Schriftführer geregelt.

1.2 Mitgliederregister:

Es wird ein Register geführt, wo alle Mitglieder eingetragen sind. Das Mitgliederregister ist unterteilt in Bezirke und Ortsgruppen. Dort werden Ein- und Austritte bzw. Löschungen wegen Ablebens sowie die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge eingetragen.

1.3 Der Mitgliedsbeitrag:

Dieser wird vom Vorstand des Vereins vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung genehmigt.

1.4 Einzahlung der Mitgliedsbeiträge:

Der Kassier jeder Ortsgruppe oder der Obmann sorgt für die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge. Die Einzahlung erfolgt mittels Banküberweisung bis 31. März. Zwecks Kontrolle soll auch eine Namensliste der Mitglieder einer Ortsgruppe, die den Beitrag bezahlt hat, beigelegt werden. Nach erfolgter Einzahlung der Mitgliedsbeiträge werden diese im Mitgliederregister vermerkt und kontrolliert. Eventuell säumige Ortsgruppen bzw. Mitglieder ohne Ortsgruppenzugehörigkeit werden per Schreiben oder E-Mail an die Begleichung des Mitgliedsbeitrages erinnert. Bei weiterhin offenen Mitgliedsbeiträgen wird im darauffolgenden Jahr laut Art. 3.10 des Statuts des Vereins vorgegangen.

2. Kompetenzen:

2.1 Der Vorsitzende des Vereins

Er gilt als der Hauptverantwortliche des Vereins der Krippenfreunde Südtirols. Er vertritt den Verein in der Öffentlichkeit und ist für die Geschäftsgebarung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes des Vereins verantwortlich. Mindestens 2-mal jährlich beruft er die Vorstandssitzung sowie

den erweiterten Vorstand mit den Vertretern der Ortsgruppen ein und übernimmt deren Leitung. Er sorgt für die Erstellung der jeweiligen Tagesordnung, welche dann vom Schriftführer zugesandt wird. Er leitet auch die jährliche Mitgliederversammlung.

Bei Notwendigkeit oder auf Einladung ist der Vorsitzende des Vereins auf Veranstaltungen der Bezirke sowie Ortsgruppen oder im Ausland anwesend.

2.2 Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Vereins:

Bei Notwendigkeit wie Abwesenheit des Vorsitzenden oder anderweitigen Gründen übernimmt der Stellvertreter bestimmte Aufgaben im Auftrag des Vorsitzenden. Dazu zählen auch eventuelle Anwesenheit bei Feiern, Versammlungen in den Bezirken, Ortsgruppen oder bei Veranstaltungen im Ausland.

2.3 Der Kassier:

Der Kassier hat die Aufgabe, das Kassabuch zu führen, die Mitgliedsbeiträge zu kassieren (siehe II. Art. 1.4 des Statuts), allfällige Zahlungen des Vereins durchzuführen und die jährlichen Ansuchen um Landesbeiträge vorzunehmen. Die Bezahlung höherer Beträge wird in Absprache mit dem Vorsitzenden getätigt. Er hält den Überblick im Büro sowie im Archiv und gibt Auskünfte und andere Informationen an Mitglieder weiter.

Die Kassaführung wird jährlich von den Rechnungsrevisoren geprüft. Bei der Mitgliederversammlung wird der entsprechende Bericht zur Entlastung des Kassiers vorgelegt.

2.4 Der Schriftführer:

Der Schriftführer hat die Aufgabe, bei den Sitzungen (Vorstand, erweiterter Vorstand mit den Vertretern der Ortsgruppen und Mitgliederversammlung) die Protokolle zu verfassen und dem Vorsitzenden zur Kontrolle und Unterzeichnung vorzulegen. Die Protokolle sind von den jeweiligen Gremien jeweils zu genehmigen. Alle Protokolle sind abzulegen und zu archivieren.

Der Schriftführer verfasst in Absprache mit dem Vorsitzenden Tagesordnungen zu Sitzungen und leitet Mitteilungen an die Vorstandsmitglieder und Obleute der Ortsgruppen und Bezirke weiter.

2.5 Der Koordinator für Krippenbaukurse:

Er sammelt die Vorschläge der tätigen Kursleiter oder Krippenbaumeister zu den gewünschten Lehrkursen in den verschiedenen Bereichen zum Krippenbau und teilt die Kursangebote im Mitteilungsheft mit. Er achtet darauf, dass jeweils für Anfänger und Fortgeschrittene im Krippenbau ein ausgewogenes Angebot erstellt wird.

2.6 Die Bezirksvertreter:

Sie vertreten die Anliegen der Ortsgruppen ihres Bezirkes im Vorstand des Vereins, bringen Vorschläge ein und berichten über ausgeführte Tätigkeiten vor Ort. Bei Planung einer Veranstaltung auf Landesebene durch eine Ortsgruppe sind auch die jeweiligen Bezirksvertreter zu informieren.

3. Wallfahrten, Tagesausflüge, Mehr-Tages-Fahrten:

Diese Veranstaltungen tragen dazu bei, die Gemeinschaft unter den Krippenfreunden zu stärken und einander besser kennen zu lernen. Die Vorschläge dazu kommen aus den Bezirken oder Ortsgruppen. In der Regel übernehmen diese auch die Organisation.

Grundsätzlich wird folgendes angeboten:

- die jährliche Wallfahrt der Krippenfreunde in einem Ort in Südtirol
- weitere Ausflüge bzw. Tagesfahrten verbunden mit Krippenschauen oder Besuch von Museen
- Mehr-Tages-Fahrten finden gelegentlich oder zu besonderen Anlässen statt.

Der Vorstand des Vereins wird über die organisatorischen Vorbereitungen dieser Veranstaltungen informiert.

4. Vereinsfahne

4.1 Verwendung und Auftritte:

Der Verein verfügt seit 1. Februar 2015 über eine Vereinsfahne, welche sich am Vereinssitz im Kloster Muri-Gries befindet.

Die Vereinsfahne rückt aus:

- bei der jeweiligen Mitgliederversammlung, zum Gottesdienst und zur Versammlung am Nachmittag
- bei Wallfahrten im In- und Ausland
- bei der Kassiansprozession in Brixen am 3. Sonntag der Osterzeit
- bei Jubiläumsfeiern von Ortsgruppen und Bezirken
- bei Beerdigungen von verdienten Mitgliedern
- zu außerordentlichen Terminen (hier entscheidet der Vorstand des Vereins)

Bei der Teilnahme der Fahnenabordnung an Gottesdiensten ist vor dem Altar – vorher und nachher – die Ehrenbezeugung vorzunehmen.

4.2 Der Fähnrich:

Der Fähnrich wird vom Vorstand des Vereins in Absprache mit den Obleuten der Ortsgruppen bestimmt. Ihm werden zwei Stellvertreter zur Seite gestellt.

- Der Fähnrich oder dessen Beauftragter holt bei Bedarf die Fahne am Vereinssitz ab und bringt sie wieder zurück.
- Er garantiert einen würdevollen Umgang mit der Vereinsfahne.
- Bei Verhinderung des Fähnrichs übernehmen die Stellvertreter dessen Aufgabe. Bei Abwesenheit eines oder beider Stellvertreter sind Begleiter aus den Ortsgruppen, wo die Fahne auftritt, zu beauftragen.
- Der Fähnrich wird für anfallende Spesen vom jeweiligen Bezirk oder der jeweiligen Ortsgruppe vergütet.

4.3 Ausrücken der Fahne bei Beerdigungen:

Die Vereinsfahne rückt bei Beerdigungen von folgenden Mitgliedern aus:

- ehemalige Vorsitzende des Vereins
- langjährige Mitglieder im Vorstand des Vereins (2 Perioden)
- aktive Mitglieder im Vorstand des Vereins
- verdiente Mitglieder einer Ortsgruppe oder eines Bezirks (Gründungsmitglieder, langjährige Ausschussmitglieder); darüber entscheidet die Ortsgruppe oder der Bezirk
- Ehrenmitglieder des Vereins

Das Ableben eines verdienten Mitglieds ist dem Fähnrich zu melden. Zur Verabschiedung des Verstorbenen ist die übliche Ehrenbezeugung mit der Vereinsfahne – dreimaliges Senken über dem Sarg – vorzunehmen.

5. Die Ortsgruppen

5.1 Die Ortsgruppen werden jeweils von einem Ausschuss - bestehend aus 3 oder 5 Mitgliedern - geführt. Der Ausschuss soll aus dem Obmann, dem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassier bestehen. Je nach Bedarf kann der Ausschuss auch erweitert werden.

5.2 Der Ausschuss soll sich mindestens 2-mal jährlich zu einer Sitzung treffen, um die verschiedenen Tätigkeiten der Krippenfreunde auf Ortsebene zu planen und umzusetzen. Auch eine jährliche Versammlung aller Vereinsmitglieder ist erwünscht.

5.3 Die Tätigkeit der Ortsgruppe geschieht im Sinne des Krippenwesens wie Krippenbau, Betreuung von Kirchenkrippen, Gestalten von Ausstellungen, Pflege des weihnachtlichen Brauchtums vor Ort.

5.4 Die Finanzierung der Ortsgruppen erfolgt mittels Spenden, Erlösen aus Fahrten und Ausstellungen, Beiträgen von Gemeinden und Banken. Für Werkstattneueinrichtungen oder Ergänzungen der Ausstattung erhalten die Ortsgruppen vom Verein der Krippenfreunde Südtirols eine finanzielle Unterstützung.

5.5 Dem Verein der Krippenfreunde Südtirols ist es ein Anliegen, dass sich Ortsgruppen ins Vereinsleben der Gemeinden sowie ins kirchliche Leben der Pfarreien einbringen und so das Krippenwesen vor Ort pflegen.

6. Die Bezirke

6.1 Die Bezirke werden von einem Bezirksvorstand geleitet. Er besteht aus dem Obmann, dem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassier. Je nach Größe des Bezirkes besteht der Bezirksvorstand aus mindestens 3 oder 5 Mitgliedern und kann je nach Bedarf erweitert werden. Der jeweilige Bezirk ist mit 1 oder 2 Vorstandsmitgliedern im Vorstand des Vereins vertreten.

6.2 Der Bezirksvorstand trifft sich mindestens 2-mal jährlich zu einer Vorstandssitzung. Er beruft mindestens einmal jährlich die Bezirksversammlung ein. Mögliche Tagesordnungspunkte sind: Rückschau auf vergangene Tätigkeiten, Mitteilungen des Vereinsvorstandes, Vorschau auf geplante Veranstaltungen, finanzielle Angelegenheiten und Allfälliges. Der Schriftführer verfasst zur jeweiligen Sitzung ein Protokoll.

6.3 Die Bezirksversammlung ist nach Möglichkeit jeweils in verschiedenen Orten abzuhalten. Dazu ist mittels Tagesordnung einzuladen. Erwünscht ist auch die Berichterstattung im Mitteilungsheft.

6.4 Der Bezirksobmann oder dessen Stellvertreter bzw. ein Beauftragter kann zu den Vollversammlungen der Ortsgruppen eingeladen werden und übernimmt somit die Repräsentation des Vereins der Krippenfreunde Südtirols.

6.5 Die Finanzierung der Bezirke ergibt sich aus Spenden, Ausstellungen, Erlösen, Fahrten und Wallfahrten. Der Verein der Krippenfreunde Südtirols übermittelt jedem Bezirk einen vom Vorstand des Vereins festgelegten Anteil der Mitgliedsbeiträge. Zudem übernimmt der Verein bei Großveranstaltungen von Bezirken – nach Vorlage einer Spesenaufstellung – einen Teil der Spesen.

7. Die Wanderwerkstätten

7.1 Der Verein der Krippenfreunde Südtirols besitzt einige Wanderwerkstätten, welche auf die Bezirke und einige Ortsgruppen verteilt sind.

7.2 Die Wanderwerkstätten können für Kurse in Orten, wo keine Ortsgruppen bestehen, ausgeliehen werden. Jener Bezirk oder jene Ortsgruppe, wo eine Wanderwerkstatt gelagert ist, kümmert sich um die Instandhaltung bzw. Ergänzung der Materialien. Allfällige Spesen können nach Vorlage von Belegen vom Vorstand des Vereins bzw. vom Kassier rückerstattet werden.

8. Ausbildung und weitere Schulungen

8.1 Ein wichtiger Punkt zur Tätigkeit des Vereins der Krippenfreunde Südtirols ist die Ausbildung und Schulung von Krippenbauern und Mitarbeitern. Im Vorstand des Vereins ist dazu eine Person als Krippenbaureferent bzw. als Koordinator vorgesehen. Als Kursleiter werden die ausgebildeten Krippenbaumeister eingeladen.

Für besondere Bautechniken können auch anderweitige Personen, auch von außerhalb des Landes, eingeladen werden. Der Krippenbaureferent im Vorstand des Vereins übernimmt die entsprechende Koordination. Die jeweiligen Kurse können in gut ausgestatteten Werkstätten in den Bezirken abgehalten werden.

8.2 Sinn und Zweck von Ausbildungen und Schulungen sind: das Weitergeben von Kenntnissen in den Bereichen Krippenbau, Botanik und Beleuchtungstechnik, Krippen-Fassen, Stilkrippenbau usw. Die jeweiligen Kursteilnehmer verpflichten sich, ihre erworbenen Kenntnisse an Interessierte bei den Kursen in ihren Ortsgruppen bzw. in den Bezirken weiter zu vermitteln.

8.3 Die Kursleiterlehrgänge werden von der Vereinskassa finanziert, weitere Fortbildungslehrgänge für Kursleiter zu 50 %, den Rest begleicht jeder Kursteilnehmer selbst. Der jeweilige Kursleiter legt zur Abrechnung eine Aufstellung mit Belegen von Materialeinkäufen und eine Auflistung der Kursstunden vor. Eventuell kann auch ein Kilometergeld verrechnet werden. Der Tarif wird vom Vorstand des Vereins festgelegt.

8.4 Ausgebildete Kursleiter werden auf Anfrage des Vereins verpflichtet, Kursangebote vor Ort zu übernehmen.

9. Ausstellungen

9.1 Zur wichtigsten Tätigkeit der Ortsgruppen und Bezirke gehört das Veranstalten von Krippenausstellungen in Pfarrheimen, Vereinshäusern usw. zum Abschluss eines Krippenbaukurses, zum Anlass eines Jubiläums oder aus einem anderweitigen Grund wie einer Mitgliederversammlung.

9.2 Die jeweilige Ausstellung soll im Mitteilungsheft veröffentlicht werden. Auch im Pfarrblatt bzw. im Veranstaltungskalender des Gemeindeblattes im jeweiligen Ort und in der Tagespresse ist eine Veröffentlichung erwünscht.

10. Ehrungen und Anerkennungen

10.1 Die zu ehrenden Personen müssen langjährige Mitglieder im Verein der Krippenfreunde Südtirols sein. Geehrt werden sowohl einfache, treue Mitglieder in den Ortsgruppen als auch langjährige Vereinsfunktionäre im Vorstand des Vereins, in den Bezirken und Ortsgruppen.

10.2 Der Verein der Krippenfreunde Südtirols stellt für die Ehrung Urkunden mit einheitlichem Muster für die Geehrten zur Verfügung.

10.3 Die Ehrung für Mitglieder einer Ortsgruppe im Verein der Krippenfreunde Südtirols erfolgt in der jeweiligen Ortsgruppe mit einer Urkunde als Dank und Anerkennung für 15, 25, 35 Jahre Mitgliedschaft. Ist ein Mitglied länger als 35 Jahre in der Ortsgruppe tätig, kann die Ortsgruppe ein passendes Präsent als Anerkennung überreichen.

10.4 Die Ehrung für Ausschussmitglieder einer Ortsgruppe oder eines Bezirkes (Obmann, Kassier, Schriftführer usw.) erfolgt bei der Bezirksversammlung mit einer Urkunde als Dank und Anerkennung für 15, 25, 35 Jahre Mitgliedschaft.

10.5 Die Ehrung für Vorstandsmitglieder des Vereins der Krippenfreunde Südtirols (Vorsitzender, Kassier, Schriftführer usw.) erfolgt bei der Mitgliederversammlung mit einer Urkunde als Dank und Anerkennung für 10, 15, 20 und mehr Jahre Mitgliedschaft.

10.6 Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Vereins der Krippenfreunde Südtirols an Personen mit hervorragenden Verdiensten um das Krippenwesen wird laut Art. 3.11 des Statuts vom Vorstand des Vereins beschlossen und von der Mitgliederversammlung ratifiziert. Ortsgruppen und Bezirke können verdiente Personen dem Vorstand des Vereins vorschlagen.

11. Organisation der Mitgliederversammlung

11.1 Die Mitgliederversammlung findet jedes Jahr am 3. Sonntag im Januar statt. Der Vorstand des Vereins teilt den Termin mittels Mitteilungsheft mit.

11.2 Die Mitgliederversammlung wird abwechselnd in den verschiedenen Ortsgruppen und Bezirken ausgerichtet. Anlass dafür kann ein besonderes Jubiläum einer Ortsgruppe bzw. eines Bezirkes sein. Interessierte melden sich beim Vorstand des Vereins oder des Bezirkes.

11.3 Die Ausrichtung Organisation und Durchführung einer Mitgliederversammlung werden mit dem Vorsitzenden frühzeitig vorbereitet und dem Vorstand des Vereins und den Obleuten der Ortsgruppen rechtzeitig mitgeteilt.

11.4 Die Mitgliederversammlung ist gegliedert in:

- Gottesdienst mit der Pfarrgemeinde vor Ort
- Krippenausstellung
- Mittagessen
- Mitgliederversammlung am Nachmittag

11.5 Die Finanzierung der Mitgliederversammlung geschieht durch Einhebung eines angemessenen Beitrages zur Abdeckung aller Spesen. Dieser Beitrag wird von der Ortsgruppe mitgeteilt und bei der Mitgliederversammlung eingeholt.

12. Änderungen der Geschäftsordnung

Eventuell notwendige Ergänzungen oder Änderungen zur Geschäftsordnung können vom Vorstand des Vereins und vom erweiterten Vorstand mit den Vertretern der Ortsgruppen beschlossen und genehmigt werden. Diese werden der Mitgliederversammlung mitgeteilt.

Genehmigt vom Vorstand des Vereins der Krippenfreunde Südtirols am Freitag, 13. Oktober 2020 und vom erweiterten Vorstand mit den Vertretern der einzelnen Ortsgruppen am 01. Dezember gut geheißen